

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de.

Dr. Michael Schack
IHK Schleswig-Holstein
Bildung und Fachkräfte

Ansprechpartner/E-Mail
michael.schack@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-590

7. Oktober 2026

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4704

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Die IHK Schleswig-Holstein ist die Arbeitsgemeinschaft der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck und seit dem 1. Januar 2006 zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragestellungen zum Thema Wirtschaft, die mehr als nur regionale Bedeutung haben. Zu diesen Themen bündelt sie die Meinungen der drei IHKs in Schleswig-Holstein, so dass diese gegenüber Politik und Verwaltung mit einer Stimme für die Wirtschaft im Lande sprechen.

Diese Stellungnahme beruht auf unseren Erfahrungen mit zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Integration. Die Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck bieten hierfür seit vielen Jahren zahlreiche Veranstaltungs- sowie Beratungsformate an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n)

Dr. Michael Schack
Geschäftsbereichsleiter

Stellungnahme

Der zunehmende Fachkräftebedarf stellt für die Unternehmen ein hohes Geschäftsrisiko dar. Seit vielen Jahren gilt dies für nahezu jedes zweite Unternehmen in Schleswig-Holstein. So zeigt der IHK-Fachkräftemonitor für Schleswig-Holstein, dass bis 2035 über 100.000 Stellen in einer Vielzahl von Berufen nicht besetzt werden können.¹ Der damit einhergehende Wertschöpfungsverlust könnte kumuliert rund 18 Milliarden Euro betragen.

Eine wesentliche Bedeutung für die Deckung des Fachkräftebedarfs kommt daher der Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu. Mit dem vorliegenden Entwurf des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die landesrechtlich geregelten Berufe sollen die Änderungsbedarfe, die sich aus Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sowie aus Änderungen des Bundes-BQFG ergeben, nachvollzogen werden. So sollen etwa Fachkräften mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung die Möglichkeit zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen eröffnet werden. Die Beschränkung auf eine Tätigkeit, die der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entspricht, entfällt.

Damit wird der Einschätzung des Arbeitgebers, ob eine Qualifikation zu der qualifizierten Beschäftigung befähigt, mehr Gewicht verliehen und dem sich wandelnden Arbeitsmarkt Rechnung getragen. Es wird nun auch im Landes-BQFG einer bereits früher geäußerten Forderung der IHK-Organisation Rechnung getragen, dass den Unternehmen ein höherer Ermessensspielraum hinsichtlich der Eignung von Arbeitskräften zugestanden werden sollte, statt eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien und deren Prüfung vorzusehen (Stellungnahme der DIHK zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, 2023).

Insgesamt unterstützen wir die Zielrichtung eines kohärenten Maßnahmensystems zur Steigerung der Zuwanderung von Fachkräften und die Anpassung des BQFG des Landes Schleswig-Holstein an die neuen Regelungen des Bundes BQFG.

¹ Der frei zugängliche IHK-Fachkräftemonitor kann unter www.ihk-fachkräftemonitor.de/SH abgerufen werden.